

öffentlich

<b>Amt/Geschäftszeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
Hauptamt / Herr Sillmann	8.12.2015	1/2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat Denzlingen	12.01.2016

**Verpflichtung von Gemeinderat Sascha Ingold**

<b>Beschlussvorschlag:</b> entfällt
--

## Beratungsergebnis

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Top</b>
Gemeinderat Denzlingen	12.01.2016	

Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss

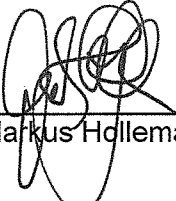
**Problembeschreibung/Begründung:**

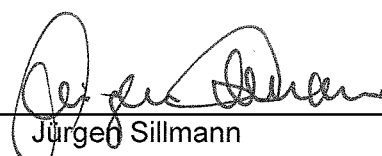
Herr Otto Frey ist zum 31.12.2015 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Herr Sascha Ingold rückt nach. Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet der Bürgermeister den neuen Gemeinderat in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Form der Verpflichtung ist in der Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben, sie geschieht regelmäßig nach der Unterrichtung über die Rechte und Pflichten eines Gemeinderats durch Handschlag.

Vom Innenministerium wird folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

  
 \_\_\_\_\_  
 Markus Hollemann, Bürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 Jürgen Sillmann